

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1890

104 (17.4.1890) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 104. Erstes Blatt.

Donnerstag den 17. April

1890

5.1.

Bekanntmachung.

Nr. 30154. Das Meldewesen betreffend.

Anlässlich des am 28. d. M. stattfindenden Wohnungswechsels machen wir auf die unten abgedruckte Verordnung über das polizeiliche Meldewesen mit dem Anfügen aufmerksam, daß gegen Zuwiderhandelnde mit empfindlicher Strafe vorgegangen werden wird.

Wir bemerken, daß in der Zeit vom 23. April bis 1. Mai das P.-Büreau von Morgens 8 1/2 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 1/2 bis 5 Uhr geöffnet ist.

Uebrigens ist die Anordnung getroffen, daß jeweils während 4 Wochen, vom Umzugsstermin an gerechnet, die Anzeigen über erfolgten Wohnungswechsel innerhalb der Stadt auch auf den Polizeistationen gemacht werden können.

Zu diesem Zweck wird auf den Stationen eine Liste aufgelegt werden, in welche Jeder, der eine Anzeige über Wohnungswechsel innerhalb der Stadt machen will, nach Abgabe der ausgefüllten Wohnungsveränderungsmappe seinen Namen einzutragen hat, andernfalls hinterher die Angabe, die Anmeldung sei erfolgt, nicht berücksichtigt werden könnte.

Alle übrigen Anzeigen, besonders auch die Wohnungsanzeigen Seitens solcher Personen, die neu in die Stadt ziehen oder von hier wegziehen, sind stets auf dem P.-Büreau des Bezirksamts selbst zu machen.

Karlsruhe, den 15. April 1890.

Groß. Bezirksamt.

Braun.

Verordnung.

Das polizeiliche Meldewesen betreffend.

(Vom 8. Mai 1883.)

Auf Grund des §. 49 des Polizeistrafgesetzbuchs wird an Stelle der Verordnung vom 11. Juni 1870 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XLIII.) mit Wirksamkeit vom 1. Juli d. J. verordnet, was folgt:

A. Zugang und Wegzug.

§. 1.

Wer nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre in eine Gemeinde einzieht, um in derselben seinen Wohnsitz oder Aufenthalt zu nehmen, ist verpflichtet, binnen längstens acht Tagen nach dem Einzuge sich bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung der ihm an seinem bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsorte ertheilten Abmeldebefcheinigung persönlich oder schriftlich anzumelden und die im beigebrachten Formular A. enthaltenen Angaben über seine persönlichen Verhältnisse zu machen.

Auf Verlangen der Ortspolizeibehörde haben die sich Anmelnden auch die in ihrem Besitz befindlichen, zum Ausweis über ihre Person sonst dienlichen Papiere (Reiseausweise, Pässe, Heirathscheine etc.) vorzuzeigen.

Reichsausländer müssen sich jedenfalls durch Zeugnisse ihrer zuständigen Heimathsbehörde über ihre Staatsangehörigkeit ausweisen.

§. 3.

Wer nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre aus einer Gemeinde wegzieht, um seinen Wohn- oder Aufenthaltsort in derselben aufzugeben, ist verpflichtet, vor seinem Wegzuge sich bei der Ortspolizeibehörde persönlich oder schriftlich abzumelden und dabei anzugeben, wohin er zu verziehen gedenkt.

§. 6.

Bezüglich derjenigen in §. 1 erwähnten Personen, welche keinen eigenen Hausstand und keine selbstständige Lebensstellung haben (Lehrlinge, Gemeindegelübten, Diensthöten, Fabrikarbeiter, Handarbeiter etc.) kann in Städten, in welchen die Polizei von einer Staatsstelle verwaltet wird, sofern die Gemeindebehörde zustimmt, und in anderen Gemeinden mit besonderer Genehmigung des Bezirksamtes bei der Anmeldung (§. 1) von dem Gebrauche des Formulars A. sowie auch von dem Eintrag in die Liste D. abgesehen und dafür ein Anmeldebuch geführt werden, in welches die sich Anmelnden nach der Zeitfolge der Anmeldung einzutragen sind.

Diese Anmeldebücher sollen jedenfalls über den Tag des Einzugs und der Anmeldung, Namen, Stand, Geburtsort und Geburtszeit, über den letzten Wohn- oder Aufenthaltsort, über die Staatsangehörigkeit, über die vorgelegten Legitimationspapiere, über die Wohnung, das Dienst- oder Arbeitsverhältnis und über den Tag des Wegzugs Auskunft geben und mit einem alphabetischen Nachschlageregister versehen sein.

§. 7.

Hinsichtlich der Personen unter dem in den §§. 1 und 3 bezeichneten Alter kann die Verpflichtung zur An- und Abmeldung durch Orts- oder Ortspolizeiliche Vorschriften festgesetzt und geregelt werden.

§. 8.

Bezüglich der Personen, die sich nur als Reisende in einer Gemeinde aufhalten, findet eine Verpflichtung zur Anzeige nur insoweit statt, daß Gastwirthe (Inhaber etc. von Hôtels garnis) Namen, Stand und Wohnort des Fremden sogleich in das von ihnen zu führende Fremdenbuch einzutragen oder von dem Fremden eintragen zu lassen haben.

Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann bestimmt werden, daß von den Wirthen auch der Tag der Abreise in das Fremdenbuch einzutragen ist.

Karlsruhe, den 8. Mai 1888.

Groß. Ministerium des Innern.

Turban.

In den Städten, in welchen die Ortspolizei von einer Staatsstelle verwaltet wird, haben die Wirthe Auszüge aus dem Fremdenbuch längstens bis zum andern Morgen dieser Polizeibehörde mitzutheilen.

Auch in anderen Gemeinden kann die Ortspolizeibehörde die gleiche Einrichtung treffen.

Die Fremdenbücher können von der Polizeibehörde und deren Organen jederzeit eingesehen werden.

Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann angeordnet werden, daß auch andere Personen, die einen Fremden beherbergen oder aufnehmen, unter Angabe des Namens, Standes und Wohnorts des Fremden hiervon sowie vom Tage der Abreise der Ortspolizeibehörde in zu bestimmender Frist Anzeige zu machen haben.

Vorübergehende Besuche von auswärtigen Verwandten oder Befreuten angefassener Familien sind jedoch von solchen Anzeigen auszunehmen.

B. Wohnungsänderungen.

§. 9.

In den Städten von mindestens 3000 Einwohnern ist jeder Einzug und jeder Auszug spätestens drei Tage nach seinem Beginn schriftlich bei der Ortspolizeibehörde nach Formular E. anzuzeigen:

- von dem Besitzer des Wohnhauses oder dem von ihm oder für ihn aufgestellten Verwalter bezüglich des Ein- oder Auszugs, welcher

1. ihn selbst und seine mit ihm wohnenden Angehörigen,
2. die übrigen in seinem Haushalt wohnenden Personen, wie Diensthöten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Schlafleute, Pfleglinge,
3. seine Miether,
4. die in dem Haushalte des Miethers wohnenden Personen, wie Angehörige, Diensthöten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge und die von dem Miether aufgenommenen Schlafleute, Kstermiether und deren Angehörige, soweit alle diese Personen mit dem Miether zugleich ein- oder ausziehen,

- berührt;
- b. von dem Miether bezüglich jedes Ein- oder Auszugs der mit ihm wohnenden Familienangehörigen, Diensthöten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge, Kstermiether, Schlafleute, welcher mit seiner eigenen Wohnungsänderung nicht zusammenfällt.

Kinder unter vierzehn Jahren können außer Betracht bleiben. Für jede Person ist die Anzeige auf eine besondere Impresse zu schreiben. Nur bei Meldungen, die sich auf ein Familienhaupt beziehen, können Ehefrau und Kinder auf das gleiche Blatt geschrieben werden.

Die Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde alphabetisch nach dem Namen der Angezeigten geordnet aufzubewahren.

§. 10.

Für die nicht unter §. 9 fallenden Gemeinden kann die Verpflichtung zur Anzeige von Wohnungsänderungen durch Orts- oder ortspolizeiliche Vorschriften festgesetzt und geregelt werden.

Weingärtner.

Bekanntmachung.

Nr. 28870. Das Recht zur Ausübung der Fischerei betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit der am 12. April d. J. erfolgten Verkündung des Gesetzes vom 29. März 1890, das Recht zur Ausübung der Fischerei betreffend, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. X., das Recht der Eigentümer von Kanälen (Gewerbswässern), welche Zufluß aus öffentlichen Gewässern oder aus andern fließenden Gewässern haben, in diesen Wasserläufen zu fischen, aufhört und daß unberechtigtes Fischen gemäß §§. 296, 370 Ziff. 4 R.St.G.B. bestraft wird.

Wo solche Fischwasser von dem Eigentümer verpachtet sind, bleiben die Pachtverträge bis zu ihrem Ablauf aufrecht erhalten; doch tritt mit der Verkündung des erwähnten Gesetzes der nach den Bestimmungen desselben Fischereiberechtigte in den Genuß des Pachtzinses.

Karlsruhe, den 14. April 1890.

Groß. Bezirksamt.
Braun.**Bekanntmachung.**

Nr. 28870. Das Recht zur Ausübung der Fischerei betreffend.

Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden auf das im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. X. enthaltene Gesetz vom 29. März d. J., das Recht zur Ausübung der Fischerei betreffend, aufmerksam gemacht und zugleich beauftragt, die Kanalbesitzer und Pächter von Absatz 1 vorstehender Bekanntmachung vom Heutigen noch besonders zu verständigen, mit Ersteren das Entschädigungsverfahren einzuleiten und längstens bis zum 15. Juli d. J. eine Anzeige nach Maßgabe des §. 1 der Verordnung vom 5. April 1890 anher vorzulegen.

Für Gemeinden, in welchen Kanalfischereirechte im Sinne von Artikel 1 des Gesetzes nicht vorkommen, ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 14. April 1890.

Groß. Bezirksamt.

Braun.

Bekanntmachung.

Nr. 28454. Die Maul- und Klauenseuche in Knielingen betreffend.

Wir bringen mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. v. M. Nr. 17872 zur öffentlichen Kenntniß, daß die Maul- und Klauenseuche in Knielingen erloschen ist, und daß deshalb die für diese Gemeinde, sowie für Teutsch- und Welschneureuth und Karlsruhe angeordneten Beschränkungen des Viehverkehrs heute wieder aufgehoben wurden.

Karlsruhe, den 14. April 1890.

Groß. Bezirksamt.

Braun.

Bekanntmachung.

Nr. 28439. Maul- und Klauenseuche in Ittersbach betreffend.

Wir bringen hiermit nachstehende Verfügung Gr. Bezirksamts Pforzheim zur öffentlichen Kenntniß:

Die Maul- und Klauenseuche ist nunmehr (außer in Langenalb) auch in Ittersbach herrschend, und zwar in einer großen Anzahl von Ställen. Mit Rücksicht hierauf und auf die zahlreichen neueren Erkrankungsfälle in den benachbarten württembergischen Bezirken treten (bezw. bleiben) nunmehr folgende

Anordnungen

in Kraft:

1. Aus den Gemeinden Ittersbach und Langenalb darf während der Dauer der Seuche Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und allein zum Zwecke sofortiger Schlachtung weggebracht werden.
2. Der Viehhandel im Umherziehen (Hausirhandel) mit Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen ist bis auf Weiteres verboten.
3. Die Rindvieh- und Schweinemärkte im Bezirk Pforzheim sind bis auf Weiteres verboten.

Karlsruhe, den 14. April 1890.

Groß. Bezirksamt.

Braun.

Bekanntmachung.

Nr. 28055. Maul- und Klauenseuche in Langenalb betreffend.

Nachstehend bringen wir eine Bekanntmachung Gr. Bezirksamts Pforzheim zur öffentlichen Kenntniß:

Nachdem die Maul- und Klauenseuche vor einigen Tagen in Hohenwarth wieder erloschen ist, ist die Seuche neuerdings in einem Stall zu Langenalb aufgetreten.

Außerdem ist die Krankheit in einer großen Anzahl von Orten der benachbarten württemb. Bezirke innerhalb der letzten 2 Wochen von neuem ausgebrochen.

Wir haben alsbald die verseuchte Stallung sperren lassen und sehen uns nunmehr veranlaßt, auf Grund der §§. 20 ff. des Reichsviehseuchengesetzes nachstehende

Anordnungen

zu treffen:

1. Aus der Gemeinde Langenalb darf während der Dauer der Seuche Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und allein zum Zweck sofortiger Schlachtung weggebracht werden.
2. Aus der Gemeinde Ittersbach darf zum Zweck oder in Vollzug einer Veräußerung Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur auf Grund von Gesundheitszeugnissen ausgeführt werden, welche von einem Thierarzt ausgestellt sind.
3. Der Handel im Umherziehen (Hausirhandel) mit Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen wird bis auf Weiteres verboten.
4. Die bezüglich der Gemeinden Hohenwarth, Huchensfeld und Schellbronn verhängt gewesenen Sperrmaßregeln sind wieder außer Kraft gesetzt worden.

Karlsruhe, den 11. April 1890.

Groß. Bezirksamt.

Braun.

Bekanntmachung.

Nr. 10277. Marie geb. Meß, Ehefrau des am 8. Januar d. J. in Karlsruhe verstorbenen Blechnernmeisters Wilhelm Riby, hat den Antrag auf Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gestellt. Einwendungen gegen diesen Antrag sind innerhalb 3 Wochen bei dem Groß. Amtsgerichte hier selbst einzureichen.

Karlsruhe, den 10. April 1890.

3.2.

W. Frank,

Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am 17. April wird in Sandweiler in Bereinigung mit der daselbst bestehenden Postagentur eine Reichs-Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Karlsruhe (Baden), 14. April 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,

Geheimer Ober-Postrath

S e ß.

Eggenstein.

Schweinefasel-Versteigerung.

Die Gemeinde Eggenstein versteigert am
Freitag den 18. d. Mts.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Hofe des Schweinefaselhalters Friedrich
 Hühel II., gegenüber dem Gasthaus zur Rose
 hier, einen untauglichen, fetten Schweinefasel gegen
 baare Zahlung.
 Eggenstein, den 16. April 1890.
 Bürgermeister Reck.

Wohnungen zu vermieten.

3.2. Adlerstraße 5 ist der 2. Stock des Vor-
 derauses, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern,
 auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden.

— Akademieplatz 3 ist im 2. Stock
 eine Wohnung, bestehend aus 4 sehr hellen
 Zimmern, großer Küche, Keller, Kammern,
 Gas- und Wasserleitung, Wassercloset, wegen
 Wegzug von hier auf 23. Juli zu vermieten.

— Amalienstraße 17 ist der 2. Stock, be-
 stehend in 6 Zimmern mit Erker und Balkon, ele-
 gant ausgestattet, sammt Badezimmer, Küche, 2
 Mansarden und Kellern, per 23. April zu ver-
 mieten. Näheres Karlstraße 29a im 2. Stock.

— Amalienstraße 34 ist der zweite Stock,
 bestehend aus 6 Zimmern, Alkov, Küche und Man-
 sarde, auf 23. April zu vermieten. Näheres im
 Laden daselbst.

3.3. Augartenstraße 15 ist im 4. Stock eine
 Wohnung, auf die Straße gehend, bestehend aus 2
 Zimmern, Küche und Keller, auf den 23. April zu
 vermieten. Näheres im 3. Stock links.

— Bahnhofstraße 50 sind 2 Wohnungen,
 die eine von 4, die andere von 5 Zimmern, sammt
 Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten. Zu er-
 fragen im Hinterhaus.

* Blumenstraße 27 ist eine Mansardenwoh-
 nung von 2 oder 3 Zimmern, Küche und Keller
 auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im
 1. Stock.

5.5. Gottesauerstraße 19 (Eckhaus) sind
 der 2. und 3. Stock von je 5 Zimmern, sämtliche
 auf die Straße gehend, Balkon, Mansarde, Küche,
 Keller, Badezimmer, Waschküche etc., ganz der Neu-
 zeit entsprechend eingerichtet, auf 23. April d. J.
 zu vermieten. Näheres zu erfragen beim Eigen-
 thümer, Kronenstraße 36.

— Hirschstraße 15 ist auf 23. Juli der
 2. Stock von 7 Zimmern, Küche etc. zu ver-
 mieten. Die Wohnung kann von Morgens
 9 bis Abends 4 Uhr besichtigt werden.

10.5. Kaiserstraße 14a ist der 3. Stock von
 5 Zimmern, der Neuzeit entsprechend eingerichtet,
 per sofort oder später zu vermieten.

6.4. Kaiserstraße 128 ist 2 Treppen hoch im
 Vorderhaus eine Wohnung von 5 Zimmern mit
 Balkon, Küche nebst Kammer und Keller auf 23.
 Juli d. J. zu vermieten. Näheres im Laden.

— Kaiserstraße 187 ist auf 23. Juli eine
 Wohnung, drei Stiegen hoch, von 4 Zimmern und
 2 Mansarden billig zu vermieten. Näheres das-
 selbst, eine Stiege hoch.

— Kaiserstraße 239 ist der 2. Stock auf
 23. Juli zu vermieten. Einzusehen täglich von
 2—4 Uhr.

— Kaiser-Allee 21 ist die Bel-Etage von
 6 Zimmern, Badezimmer, großer Mansarde, Kammer
 und Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres
 daselbst, parterre.

— Kaiser-Allee 61 ist im 2. Stock eine sehr
 schöne Wohnung von 3 geräumigen Zimmern,
 Küche, Keller und Mansardenkammer auf 23. April
 zu vermieten. Die Wohnung ist der Neuzeit ent-
 sprechend eingerichtet und hat Aussicht in's Freie.
 Näheres im Laden.

— Karlstraße 29 ist der 2. Stock, bestehend
 in 4 Zimmern mit Balkon, elegant ausgestattet,
 Küche, Mansarden und Keller, per 23. April zu
 vermieten. Näheres Karlstraße 29a im 2. Stock.

3.2. Kreuzstraße 16 ist auf 23. Juli der
 zweite Stock, bestehend in 6 Zimmern etc. und der
 Laden mit 3 Zimmern etc. eventuell noch früher
 zu vermieten. Näheres Akademiestraße Nr. 35
 bei Hrn. L. Wagner, Morgens von 8—10 Uhr.

— Lachnerstraße 5, zunächst der Durlacher
 Allee, ist eine Wohnung von 5 sehr schönen, ge-
 räumigen Zimmern, Gartenanteil und reichlichem
 Zugehör auf 23. April billig zu vermieten. Näheres
 parterre.

3.2. Leopoldstraße 30 ist im 4. Stock eine
 Wohnung (hinter Glasabschluss) von 4 Zimmern,
 Küche, Keller und 1 Mansarde auf 23. Juli oder
 früher zu vermieten. Zu erfragen Kaiserstraße 36,
 Conditorei.

1898

Franz Fischer, Weinhandlung,

Steinstraße 29 und Kreuzstraße 29,

empfiehlt sein großes Lager aller in- und ausländischer Weine in Gebinden von 20 Str. an und zwar:

Weißweine	per Liter von Mk.	— 45 bis Mk.	3.50,
Rotweine	" " " "	— 65 " "	2.50,
Schaumweine	" Flasche " "	1.60 " "	7.—,
Champagner	" " " "	2.75 " "	12.—,
Bermouth	" " " "	1.70, " "	
Verschiedene Dessertweine.			

Gesf. Aufträge nimmt auch Herr Ernst Gehres, Adlerstraße 1, entgegen.

10.5.



Seelig's Kaffee-Essenz

ist
 anerkannt
 die beste, ergiebigste
 und daher billigste
 wovon sich jede Hausfrau im eigensten Interesse
 durch einen Versuch überzeugen kann.

Preis per Dose 25 Pfennig.

Zu haben in den meisten Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen.

1/1, 1/2 und 1/4 Pfund-Packete, Vollgewicht.



Thee neuester Ernte

M. 2.50, 3.20, 3.50, 3.80, 4.40, 5.—, 5.50 per 1/2 Kilo.

Verkaufsstellen:

Sämtliche Thees, außer meinem Lager Hirschstraße 76, bei
 Herrn Herm. Hildenbrand, Hofconditor, Waldstr. 8,
 " Alb. Neu, Conditorei, Ecke Kaiser- u. Douglasstr.
 Einige der gangbarsten Sorten bei
 Fräulein A. Becker, Ecke Kaiser- und Westendstraße,
 Frau A. Bieger Wittwe, Kaiserstraße 66,
 Herrn Eng. Dahlemann, Kaiserstraße, Ecke Herrenstr.,
 " Karl Frob, Kaiserstraße 99,
 " Otto Holzmann, Kaiserstraße, Ecke Karlstraße,
 " Karl Imle, Schirmerstraße 5,
 " Fr. Knab, Kaiserstraße 145, Eingang Lammsstr.,
 " N. Klungenstein, Kreuzstraße 37,
 " Conditorei Desterle, Erbprinzenstraße 2,
 " Fritz Neck, Ecke Luisen- und Rüppurterstraße,
 " Conditorei C. Waghinger, Sophienstraße 26.
 Apotheke A. Dürr, Stadtteil Mühlburg.

Carl Schaller, Hirschstraße 76.

Hiermit die ergebene Anzeige, dass die von uns ein-
gekauften **Neuheiten** für die

Frühjahr- und Sommer-Saison

nunmehr eingetroffen sind.

Geschw. Hasslinger,

Damenconfections - Geschäft,

Friedrichsplatz 6.

2.2.

Den Empfang sämtlicher Neuheiten

in garnirten und ungarynten Damen- und Kinderhüten zeige hier-
mit empfehlend an.

Eine große Auswahl **Modellhüte** halte stets vorrätzig. **Hüte**
zum Waschen und Formen werden angenommen und pünktlich besorgt.

M. Räuber, Waldstraße 35.

6.5.

— Zulfenstraße 8, Ecke der Wilhelmstraße, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Mansarde nebst Keller, auf 23. April oder später zu vermieten. Näheres im Laden.

55. Ostendstraße 9 sind der 2. und 4. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Mansarde, Küche, Keller, Waschküche etc., ganz der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf 23. April d. J. zu vermieten. Näheres beim Eigentümer Kronenstraße 36.

— Koonstraße 2, bei der Hirschbrücke, sind im 1., 2. und 3. Stock je eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern sammt Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres Kurvenstraße 27 im 1. Stock.

— Ruppurrerstraße 70 ist der 4. Stock von 4 großen Zimmern und 1 Mansarde sammt Zugehör sofort oder auf 23. April, sowie im Hinterhaus eine Wohnung von 2 Zimmern sammt Zugehör auf 23. April zu vermieten.

• Sophienstraße 39 ist eine Mansardenwohnung, bestehend in 2-3 Zimmern, Küche, Keller, auf Juli-Quartal an eine ruhige Familie zu vermieten. Zu erfragen im untern Stock.

— Umlandstraße 23 ist die Parterrewohnung von 4 Zimmern nebst Zugehör sogleich oder später zu vermieten, sowie im 3. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zugehör. Zu erfragen im 2. Stock.

— Viktoriastraße 12a, in einem ruhigen Hause, ist der 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern und Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock.

32. Werderstraße 28 ist im 2. Stock eine Balkonwohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 23. April zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

65. Werderplatz 31 ist der 2. Stock des Vorderhauses, bestehend aus 4 schönen Zimmern, Küche, Keller und allem Zugehör, auf 23. Juli a. o. zu vermieten. Näheres im Bureau daselbst.

33. Werderstraße 55 ist im 3. Stock eine helle, freundliche Wohnung von 3 geräumigen Zimmern nebst großer Mansarde etc. auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst.

*22. Wielandstraße 6 ist im 2. Stock wegen Verlegung eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller sofort zu vermieten.

— In der Nähe des Schloßplatzes ist eine Treppe hoch eine freundliche Wohnung (mit Glasabschluß), bestehend aus 4 Zimmern, 2 Mansarden und allem Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres Adlerstraße 2a im Laden.

— Erbprinzenstraße 4 ist im 4. Stock eine geräumige Wohnung von 7 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres Herrenstraße 31.

— Per 23. April or. ist eine freundliche, hübsche Wohnung, im 2. oder 4. Stock, von 3 oder 4 Zimmern und Zugehör zu vermieten. Näheres Werderstraße 55 im 4. Stock.

Leopoldstraße 48 ist auf 23. April der 3. Stock zu vermieten. Derselbe besteht aus 6 eleganten Zimmern mit Balkon und reichlichem Zugehör. Auf 23. Juli die elegante Hochparterrewohnung mit den gleichen Räumlichkeiten. Näheres im 2. Stock. *32.

— Eine Wohnung von 3 hübschen Zimmern, Küche, Mansarde und Keller ist auf 23. Juli an ordnungsliebende Leute zu vermieten. Preis 380 Mark. Näheres Kurvenstraße 22 im 2. Stock.

— Sogleich oder auf 23. Juli sind wegen Hauskauf zu vermieten: 1. Stock, bestehend aus 5 hübschen, eleganten Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern und Waschküche, Preis 600 Mark; 2. Stock, bestehend aus 6 eleganten Zimmern, Balkon, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Badeskabinett und Waschküche, Preis 800 Mark. Näheres Kurvenstraße 22 im 2. Stock.

22. Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör ist auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im Tapetenladen, Sirkel 14.

*21. Eine sehr hübsche Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör, nach der Straße gelegen, ist im 2. Stock zu vermieten: Klauereckstraße 28.

Kaiserstraße 54

ist die Bel-Etage mit 7 Zimmern, Balkon, 2 Kammern, 2 Kellern, Küche u. s. w., schön hergerichtet, per 23. April zu vermieten. Auskunft im 2. Stock bei J. Käst, Priv.

Zu vermieten.

— Im Hause Kaiserstraße 9 ist eine Wohnung von 5 Zimmern auf April zu vermieten. Zu erfragen im Hause daselbst.

3.1. Die Unterzeichneten haben sich zur gemeinsamen Ausübung der Anwaltschaft vereinigt.

Das Bureau befindet sich

Kaiserstraße 215, Ecke der Karlstraße.

Karlsruhe, den 15. April 1890.

Dr. Schlesinger,

Rechtsanwalt.

Frühauf,

Rechtsanwalt.

Geschäfts-Verlegung.

Die Geschäftslokaltäten unserer

3.1.

Buchhandlung

und die

Expedition des Ev. Kirchen- und Volksblattes

befinden sich jetzt

Hebelstrasse 13,

gegenüber dem Rathhaus.

Evang. Schriftenverein in Karlsruhe.

Grosse Ausstellung

der neuesten garnirten

Damen-Hüte & Pariser Modelle

bei

Wilh. Willstätter,

Grossh. Hoflieferant,

Kaiserstrasse 173.

En gros. **Zurückgesetzt:** En détail.

einen großen Posten **Buckskin**, vorigjährige Muster, zu enorm billigen Preisen, empfiehlt zu

M. 2.50, 3.50, 4.50, 5.—, 5.50 und 6.— per Meter

das Tuch-Geschäft von

Wilh. Wolf jr.,

Kaiserstraße 82a und Eingang Lammstraße.

2.2.

Kinder-Wagen, feine und einfache,

Kinder-Stühle aller Arten,

Schulbänke, hoch und nieder zu stellen,

Triumph- und Klapp-Stühle,

Reiseförbe, oval und viereckig,

zu billigen, festen Preisen empfiehlt

F. Wilhelm Doering,

Ecke der Ritter- und Zähringerstraße.

12.6.

Kaiserstraße 172

ist der 2. Stock, bestehend aus 6 großen, geräumigen Zimmern, Balkon, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Antheil an der Waschküche, auf 23. Juli 1890 zu vermieten; auch kann der Einzug nach Vereinbarung vor dem Ziel erfolgen. Die Wohnung ist ganz der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Einzusehen Nachmittags von 2-4 Uhr.

Sebelstraße 13

sind der 2. und 3. Stock, bestehend aus je 5 Zimmern, Küche, 2 Kellern und 2 Mansarden, auf 23. Juli oder früher zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

Amalienstraße 85,

am Kaiserplatz, ist wegen halber die Parterrewohnung von 5 Zimmern, Badezimmer und allem Zubehör auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen von 11 Uhr Vormittags an und zu erfragen im Bureau im Hinterhaus. *3.2.

Kaiserstraße 55,

gegenüber der technischen Hochschule, ist eine hübsche Wohnung, 4 Treppen hoch, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf den 23. April zu vermieten. Näheres daselbst im Laden.

Werderstraße 28 ist eine Mansardenwohnung auf 23. April zu vermieten. 3.2.

Wohnungen zu vermieten Uhlandstraße 17.

*3.3. Ein der Neuzeit entsprechender Neubau mit Einfahrt:

1. Stock: 3 Zimmer, Küche, Mansarde und Keller,
2. " 4 Zimmer mit Balkon, Badezimmer, Küche etc.,
3. " 4 Zimmer, Badezimmer, Küche etc.,
4. " 4 Zimmer, Küchen, event. zu zwei Wohnungen,

nebst Stallung für 2 Pferde, Wagenremise, Dienerschaftszimmer und Heuspeicher ist sofort oder auf 23. April zu vermieten event. zu verkaufen. Näheres Rheinstraße 9, Mühlburg.

Mühlburg.

Wohnungen zu vermieten:

1. Rheinstraße 55 ist der 3. Stock, bestehend in 3 großen Zimmern, Küche, Keller, Mansarde und Antheil an der Waschküche, sofort oder auf 23. April zu vermieten.
2. Rheinstraße 57 ist der 2. Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, 2 Mansardenzimmern, 2 Kellerabteilungen und Antheil an der Waschküche, sofort oder auf 23. April zu vermieten.

N.B. In beiden Wohnungen ist Wasserleitung und kann in leichtbeschriebener Wohnung auch ein Badezimmer eingerichtet werden.

Näheres Hardtstraße 29 oder Rheinstraße 57 im Laden.

Mühlburg.

3.3. Rheinstraße 38 ist der zweite Stock, bestehend aus 5 elegant hergerichteten Zimmern, Küche, Keller, Mansarde, Waschküchenantheil mit Wasserleitung, sofort billig zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

— Mühlburg. Falterstraße 17, gegenüber der Seneca'schen Fabrik, sind zwei Wohnungen von je 2 Zimmern und Küche zu vermieten.

Mühlburg.

*4.1. Rheinstraße 43 ist eine schöne Wohnung im 1. Stock von 5 Zimmern, Küche und allem Zubehör auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

5.5. Ostendstraße 9 ist ein hübscher Laden, welcher sich vorzugsweise für einen Metzger oder Würstler eignet, nebst Wohnung auf 23. April d. J. zu vermieten. Näheres zu erfragen beim Eigentümer, Kronenstraße 36.

Laden zu vermieten.

Ein schöner Laden mit oder ohne Wohnung ist sogleich oder später billig zu vermieten: Adlerstraße 7, nächst der Kaiserstraße.

Ein großer Posten Winter- und Sommer-Tricot-Tailen wird weit unter'm Kostenpreis abgegeben.

5.4.

J. Westheimer,

Gef. der Kaiserstraße und Kaiser-Passage.

6.2.

Ed. Printz,

10 Erbprinzenstrasse 10

und

193 Kaiserstrasse 193.

Färberei

und

chemische Reinigung

VON

Herren- u. Damengarderoben,

Möbelstoffen, Teppichen, Decken etc.

Gardinen-Wascherei.

Billig.

Cilet! Cilet! Cilet!

Billig.

Total-Ausverkauf.

Kaiser-Passage 24.

Nur kurze Zeit dauert der große Ausverkauf der **Mannheimer Corsetten-Fabrik-Niederlage**. Tausend Corsetten reichhaltigster Auswahl, eleganten Sitzes und nur gebiegener Waare müssen unbedingt in dieser kurzen Zeit verkauft sein und werden, um schnellstens zu räumen, unter'm Fabrikpreis abgegeben. Man komme und überzeuge sich selbst und lasse diese wirklich selten gebotene Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen.

Achtungsvoll

Mannheimer Corsetten-Fabrik-Niederlage,
Kaiser-Passage 24.

Billig.

Billig.

Brennholz

(Fein Abfallholz),

1^a tannen, fein gespalten liefern prompt frei in's Haus

Mark 1.55 per Centner

Duplerry & Pelle.

Bestellungen nimmt Herr **Fr. Klett** (Graviranstalt), Kaiserstraße 60, am Marktplatz, entgegen. 120.15.

Kohlen billigst.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

3.2. Stephaniensstraße 47 ist der Laden mit Wohnung zu vermieten. Näheres Stephaniensstraße 49 im 3. Stod.

Laden zu vermieten.

Kaiserstraße Schattenseite, ist ein sehr großer Laden mit 3 Schaufenstern nebst Kontor und Magazinräumlichkeiten auf 23. April d. J. unter sehr günstigen Bedingungen zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Laden zu vermieten.

2.2. Ein Laden mit Wohnung ist auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen Kaiserstraße 13 im 2. Stod.

Laden zu vermieten.

In bester Geschäftslage der Kaiserstraße Karlsruher ist ein schöner, geräumiger Laden mit zwei Schaufenstern, in welchem seit Jahren mit großem Erfolg ein Manufaktur- und Confections-Geschäft betrieben wurde, der sich aber seiner günstigen Lage wegen zu jedem andern Geschäftszweig eignet, auf 23. Juli d. J. eventuell auch später zu vermieten. Offerten unter Nr. 1622 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Laden.

Ein kleiner Laden mit zwei Schaufenstern ist billig zu vermieten. Näheres Kronenstraße 58 im 2. Stod.

Laden zu vermieten.

4.2. In bester Lage der Kaiserstraße ist ein Laden, in welchem schon seit Jahren ein Cigarrengeschäft mit Erfolg betrieben wurde, sofort billig zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes zu erfragen.

Wohnungs-Gesuche.

*2.1. Eine Wohnung von 3-4 Zimmern nebst Zugehör wird von einer ruhigen Familie auf den 23. Juli im Bahnhofstadtteil zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 302 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

* Es wird sofort oder auf 23. April eine kleine Wohnung von 2 kleinen oder 1 großen Zimmer mit Küche von einer kleinen Familie zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 300 beliebe man im Kontor des Tagblattes abzugeben.

* Gesucht wird von 2 ruhigen Personen auf 23. Juli oder lieber auch früher eine Wohnung von 2 Zimmern mit oder ohne Küche. Vorstadt ausgeschlossen. Offerten sind unter Nr. 301 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zimmer zu vermieten.

*2.2. Kaiserstraße 32 ist im 4. Stod des Hinterhauses ein schönes, gut möbliertes Zimmer auf 1. Mai zu vermieten. Zu erfragen ebendasselbst.

*2.2. Ruppurrerstraße 62 ist im 4. Stod ein gut möbliertes Zimmer mit schöner Aussicht alsbald zu vermieten.

*2.2. Luisenstraße 81 ist ein gut möbliertes Parterre-Zimmer sofort oder später an einen soliden Herrn zu vermieten.

*2.2. Durlacherstraße 9, zunächst der Kaiserstraße, ist im 2. Stod des Vorderhauses ein großes, unmöbliertes Zimmer mit Speicherkammer sofort oder auf 23. April zu vermieten.

3.2. Ein hübsch möbliertes, 2 fenstriges Zimmer im Seitenbau, gegen den Garten gelegen, ist an einen oder zwei Herren, auf Verlangen mit Pension, auf 1. Mai zu vermieten: Amalienstraße 55.

3.2. Zwei fein möblierte Zimmer können zusammen oder einzeln auf 1. Mai vermietet werden: Amalienstraße 55.

*2.2. Ein möbliertes Zimmer ist sogleich oder später an einen Herrn billig zu vermieten: Schützenstraße 69.

* Ein gut möbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer ist auf 1. Mai zu vermieten. Zu erfragen Amalienstraße 8 im 2. Stod.

Geschäfts-Empfehlung.

Beehre mich, meiner verehrl. Kundschaft hiermit die Nachricht zu geben, daß ich mein Geschäftslokal Kronenstraße 31 verlassen und **Kaiserstrasse 30**, in nächster Nähe der Kronenstraße, gezogen bin.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokale bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Wilh. Krepper, Schuhmachermeister,

Kaiserstraße 30.

*3.2.

Wolz- und Wollwaaren

werden gegen

Mottenschaden, unter Feuerversicherung, in Verwahrung genommen

bei

Herm. Lanquillon,

Hofkürschner Chr. Singer's Nachfolger,

Lammstraße 2, Ecke des Zirkels.

22.7.

Ausführung solid und sauber.

Zeichnungen und Preis stehen zu Diensten.



Kostenanschläge über ganze Einrichtungen.

Wilhelm Göttle,
Haupt-Specialität

= **Bade-Artikel,** =
= **erstes und größtes Magazin am**
= **hiesigen Platze.** =

= **Billigste Bezugsquelle.** =

Jede verlangte Garantie.

Friedrich Köster, Ruppurrerstr. 100,

Holzement- und Dachpappefabrik.

Schieferdeckerei.

Eindeckungen mit Schiefer, Holzement und Dachpappe unter langjähriger Garantie.

Reparaturen an Schiefer, Holzement und Dachpappedächern werden auf's Pünktlichste und Billigste ausgeführt.

Lager und Verkauf von rohem und präparirtem Theer, Dachpappe (verschiedener Sorten), Holzement sowie Isolirpappe. 6.5.

Karl Ehreiser,

Großherzoglicher Hoflieferant,
Karlsruhe, Herrenstraße 44. 4.2.

Karlsruhe 1877, Preis-Medaillen Mannheim 1880.

Größtes Lager selbstverfertigter

Sparkochherde

für Haushaltungen, Restaurationen, Hotels und öffentliche Anstalten.
Zeichnungen und Preis-Courant stehen zu Diensten.

Doctor
B. Landmann,
Frankfurt a. M.

Pastillen

als wichtige Nahrungs- und angenehme Genuß-Mittel.

Prospekte gratis und franco.
In Rollen 25 Pf., in Schachteln
M. 1.— und M. 2.—.

Nur direct zu beziehen gegen Einsen-
duna des Betrages. Versand franco.

Malz-Extract-Pastillen

von ungemein lösender Wirkung bei
Husten und Heiserkeit.

Pfeffermünz-Pastillen,
günstig wirkend bei Magenbeschwerden.
Preis in Rollen 10 Pf., in Schachteln
40 Pf.

Vorräthig in Material- und Spezerei-
Handlungen.

Mentholin
25 Pfennig.
Bestes Mittel gegen
Schmerzen und einge-
nommenen Kopf.
In
Material-Handlungen.



Patent- Glanz- Putz- Pulver

zu 10 und
20 Pfa.

3.1.

Leipheimer & Mende,

Grossh. Hoflieferanten,
Kaiserstrasse 86,

In sehr grosser Auswahl empfehlen in allen Preislagen

Damenkleiderstoffe,

Seidenzeuge, Foulards, Wollmousseline, Confection,
Jacken und Staubmäntelstoffe etc etc.

Spargelservice

in Christofle, Silber, Porzellan, Fayence,
Majolica etc. empfehlen in reichster Auswahl

F. Mayer & Co.,

Rondelplatz. 3.3.

6.1.

Wascigamituren
in reicher Auswahl
von M 4-50 an

Tapeten-Lager
von
Wilhelm Pallmer,
Zimmer-Tapezier-Geschäft,
Karlsruhe, Marienstrasse 16 im 2. Stod.
6.5. Auf bevorstehenden Quartalwechsel empfehle
ich mich meinen geehrten Kunden sowie den Herren
Hausbesitzern zur Uebernahme aller vorkom-
menden Tapezierarbeiten (glatte Zimmer von 6 M.
an, Felder, sogen. Fries-Zimmer, von 18 M. an
mit sehr schönen Tapeten und Bordüren), und wer-
den dieselben unter Garantie für saubere Arbeit
prompt ausgeführt.

3.2. Zur Ausschmückung von Rabatten,
Gesträuchen, Gruppen empfehle **Phlox de-
cussata Jeanne d'arc**, reinweiss,
Boule de feu, feurig, prachtvoll, **Del-
phinium formosum**, großblumig,
blau mit weissem Auge, **Lychnis sal-
gens**, feurig, roth, kräftige Freiland-Exem-
plare à M. 0,35, 10 Stück M. 3.—.

Heinrich Sonntag,
Handelsgärtner,
Rüppurrerstrasse 104.

Feuer-Assecuranz-Verein Altona,

gegründet 1830.

Wir bringen hierdurch zu öffentlichen Kenntniss, daß wir an Stelle des freiwillig zurückgetretenen
Herrn Fried. Kern
dem Herrn Kaufmann **Adolf Hofherr**, Herrenstrasse 35,
eine Agentur obiger Gesellschaft für Karlsruhe und Umgegend übertragen haben.
Karlsruhe, den 5. April 1890.

Die General-Agentur:
Gustav Balzar. 2.2.

Mit Bezugnahme an Obiges halte ich mich zur Aufnahme von Versicherungen auf Gebäude,
fünftel, Mobilien und Waaren bestens empfohlen.
Karlsruhe, den 5. April 1890.

Adolf Hofherr, Herrenstrasse 35.

Im grossen Museumssaal

Montag den 21. April 1890, Abends 7 Uhr,

CONCERT,

unter gefälliger Mitwirkung der Grossh. Kammerfängerin Frä. **Mailbac**, der Grossh.
Hofopernfängerin Frau **Neuß**, des Grossh. Kammerfängers Herrn **Rosenberg**,
des Herrn Concertmeisters **Deecke**, der Herren Hofmusikus **Hoiz** und **Schübel**,
und des Herrn **Ed. Neuß**, sowie des **Philharmonischen Vereins.**

**Der Reinertrag des Concertes ist zu wohlthätigem
Zweck bestimmt.**

Preise der Plätze:

Rum. Platz . . .	M. 2.—	Unnum. Platz . . .	M. 1.—
" Gallerie . . .	" 1.—	" Gallerie . . .	" -50.

Billete sind zu haben bei Herrn **Carl Bregenzer**, Grossh. Hoflieferant, Kaiserstr. 76.
Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr. 2.1.

Folgt ein Zweites Blatt.

Druck und Verlag der Gr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Müller in Karlsruhe.